

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

1. Jahrgang - Ausgabe September 2002

02.09.2002

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Rosenbach für die Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Wahlbezirk 575: Ortsteil Fröbersgrün
Wahlraum: Klubraum, Schönbacher Straße 2,
08548 Syrau OT Fröbersgrün

Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Rosenbach für die Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2002** findet die **Wahl zum 15. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Wahlbezirke:

2.1. Die **Gemeinde Leubnitz** ist in folgende **3 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 268: Ortsteile Leubnitz, Rößnitz und Demeusel
Wahlraum: Gemeindeamt, Am Park 1, 08539 Leubnitz

Wahlbezirk 269: Ortsteil Rodau
Wahlraum: Gasthof „Zur Linde“, Tobertitzer Straße 1,
08539 Leubnitz OT Rodau

Wahlbezirk 271: Ortsteil Schneckengrün
Wahlraum: Gemeindeamt, Dorfplatz 1,
08527 Leubnitz OT Schneckengrün

2.2. Die **Gemeinde Mehltheuer** ist in folgende **5 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 314: Ortsteile Mehltheuer und Fasendorf
Wahlraum: Gemeindeamt, Bernsgrüner Straße 18,
08539 Mehltheuer

Wahlbezirk 315: Ortsteil Drochhaus
Wahlraum: Kulturraum, Oberpirker Straße 21,
08539 Mehltheuer OT Drochhaus

Wahlbezirk 316: Ortsteil Oberpirk
Wahlraum: Schulungsraum FFW, Talstraße 9,
08539 Mehltheuer OT Oberpirk

Wahlbezirk 317: Ortsteil Unterpirk
Wahlraum: FFW-Gerätehaus, Hauptstraße,
08539 Mehltheuer OT Unterpirk

Wahlbezirk 318: Ortsteil Schönberg
Wahlraum: Bürgerhaus, Waldstraße 7,
08539 Mehltheuer OT Schönberg

2.3. Die **Gemeinde Syrau** ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 574: Ortsteil Syrau
Wahlraum: Höhlenheim, Ernst-Thälmann-Straße 2,
08548 Syrau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August 2002 bis 01. September 2002 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:30 Uhr im Rathaus Pausa - Sitzungszimmer, Neumarkt 1, 07952 Pausa zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das

ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Verwaltungsverband Rosenbach - Einwohnermeldeamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahl-

briefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mehltheuer, den 30. August 2002

Meinel
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz

Bekanntmachung und Ladung

der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Leubnitz
beim Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz
Erlbacher Straße 4a, 09353 Oberlungwitz

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet Leubnitz werden hiermit eingeladen zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung

Versammlungsort: Feuerwehrhaus Leubnitz
Versammlungszeit: Donnerstag, 05.09.2002 um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

- Stand des Flurbereinigungsverfahrens
- Vorstellung der abgeschlossenen und für 2002 geplanten Baumaßnahmen
- Einhebung von Vorschüssen auf die Flurbereinigungsbeiträge
- Allgemeine Aussprache

Oberlungwitz, den 05.08.2002

gez. Appel
Vorstandsvorsitzender

Hinweis:

Bei Versäumung des Termins wird davon ausgegangen, dass seitens der betroffenen Teilnehmer Einverständnis mit dem Ergebnis der Versammlung besteht.

Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Leubnitz für das Jahr 2001 nach § 14 Abs. 2 Sächs-KitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Personalkosten	461,89 €	213,18 €	124,71 €
Sachkosten	147,02 €	67,85 €	39,69 €
Betriebskosten	608,91 €	281,03 €	164,40 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Be-

triebskosten.

2. Deckung der Betriebskosten je Platz im Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuß	224,02 €	103,39 €	60,48 €
Elternbeitrag	146,74 €	91,01 €	50,36 €
Gemeinde	238,15 €	86,63 €	53,56 €

Leubnitz, den 30.08.2002

Michaelis
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mehltheuer für das Jahr 2001 nach § 14 Abs. 2 Sächs-KitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Personalkosten	446,23 €	205,95 €	-----
Sachkosten	105,35 €	48,62 €	-----
Betriebskosten	551,58 €	254,57 €	-----

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten.

2. Deckung der Betriebskosten je Platz im Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuß	216,42 €	99,89 €	-----
Elternbeitrag	146,74 €	91,01 €	-----
Gemeinde	188,42 €	63,67 €	-----

Mehltheuer, den 30.08.2002

Meinel
Bürgermeister

Stellenausschreibung

in der Gemeinde Mehltheuer ist ab dem **01.10.2002** die Stelle eines/er

Erzieher/in (40 Wochenstunden)

für die Kindertagesstätte Mehltheuer, Friedensstraße 21, voraussichtlich bis August 2003 zu besetzen.

Der/die Bewerber/in sollte über eine abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in verfügen.

Gemeinde Mehltheuer
Bürgermeister
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Mehltheuer, den 29.08.2002

Meinel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Syrau

Gemeinde Syrau
Höhlenberg 10
08548 Syrau

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Syrau für das Jahr 2001 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Personalkosten	503,78 €	232,52 €	136,02 €
Sachkosten	146,30 €	67,52 €	39,50 €
Betriebskosten	650,08 €	300,04 €	175,52 €
Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Be-			

triebskosten.

2. Deckung der Betriebskosten je Platz im Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuß	244,33 €	112,77 €	65,97 €
Elternbeitrag	146,74 €	91,01 €	50,36 €
Gemeinde	259,01 €	96,26 €	59,19 €

Syrau, den 30.08.2002

Mächtig
1. stellv. Bürgermeister

Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Engagement, Flexibilität und Lernfähigkeit.
Die Stelle ist befristet bis zum 30.09.2005 und wird nach BAT-O vergütet.

Stellenausschreibung

Der Verwaltungsverband Rosenbach schreibt die Stelle eines/er **Sachbearbeiters/erin für die Kassenverwaltung** in Teilzeit mit 32 Wochenstunden frühestens zum 01.10.2002 aus. Zum Verwaltungsverband gehören die drei Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau mit einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 5.000. Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung bzw. mehrjähriger Berufserfahrung im Kassenwesen. Erforderlich sind Gewissenhaftigkeit, Koordinierungstalent und Belastbarkeit. Kenntnisse der Informationsverarbeitung und Fertigkeiten in der PC-Benutzung werden vorausgesetzt. Erwartet werden Selbständigkeit,

Ihre aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte mit einem frankierten Rückumschlag an den

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer
Vermerk: Bewerbung SB Kasse

Ende des Bewerbungszeitraumes: 11.09.2002

Mehltheuer, den 16.08.2002

Meinel
Verbandsvorsitzender

Straßenbau S 313 in Mehltheuer - An die Eigentümer der Grundstücke der Leubnitzer Straße in Mehltheuer

im Sitzungsraum der Gemeinde ausgelegt.

Einladung

Sehr geehrte Eigentümer,

Sie haben hier nochmals die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und Ihre Probleme mit den Vertretern des Straßenbauamtes abzusprechen bevor die entgeltliche Ausführungsplanung erstellt wird.

in Vorbereitung des Straßenbaues der S 313 - Leubnitzer Straße liegt der Feststellungsentwurf zum Straßenbau vor. Da vor Baubeginn nochmals überprüft werden soll, ob alle Belange, die im Rahmen der Bauzustimmung mit Ihnen abgesprochen wurden, eingearbeitet sind, wird der Feststellungsentwurf am

Mit freundlichen Grüßen

Woratsch
Bauamtsleiter

Mittwoch, dem 09.10.2002 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 19:00Uhr

Informationen des Bauamtes

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft "Öffentliche Aufforderung zur Anmeldung alter Rechte und Befugnisse nach § 105 a Sächsisches Wassergesetz i. V. m. § 16 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz"

Sehr geehrte Bürger des Verwaltungsverbandes Rosenbach,

im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/2001 v. 27.12.2001 wurde zur Anmeldung alter Wasserrechte aufgefordert. Wasserrechte, die vor dem 01.07.1990 erteilt wurden und nicht bis zum 31.12.2004 angemeldet werden, erlöschen automatisch zehn Jahre nach Veröffentlichung der o.g. Bekanntmachung, also im Jahre 2012.

Für die Anmeldung ist das Regierungspräsidium Chemnitz, als höhere Wasserbehörde zuständig. Die Unterlagen können auch beim Landratsamt Vogtlandkreis, Untere Wasserbehörde, Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz zur Weiterleitung abgegeben werden.

Anzumelden sind alle Gewässerbenutzungen. Insbesondere betrifft dies:

- Einleitung bzw. Versickerung von Abwasser aus Kläranlagen
- Entnahmen von Wasser aus Fließgewässern oder aus dem Grundwasser (Brunnen)
- Aufstauen, Absenken und Umleiten von Oberflächen- oder Grundwasser (z.B. Teichanlagen, Melioration)
- Einbringen oder Entnehmen von Stoffen aus Oberflächen- oder Grundwasser.

Für Anfragen, Informationen und Hinweise zur Anmeldung wurde im Regierungspräsidium ein Bürgertelefon unter 0371/53216 85 eingerichtet.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare stehen auch im Internet unter **www.regierungspraesidium.chemnitz.de (Service => Umwelt => Beratung/Auskünfte)** bereit oder können beim Regierungspräsidium Chemnitz abgefordert werden.

Antragsformulare erhalten Sie auch im Verwaltungsverband Rosenbach, Bauamt, Bernsgrüner Straße 18 in 08539 Mehltheuer.

Mehltheuer, den 30.08.2002

Woratsch
Bauamtsleiter

Verwaltungsverband Rosenbach:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

Telefon: 037431/869-0

Telefax: 037431/869-29

Internet: <http://www.vv-rosenbach.de>

E-mail: post@vv-rosenbach.de

<http://www.rosenbach.info>

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag und Freitag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)
sowie nach telefonischer Vereinbarung !

Gemeindeverwaltung Leubnitz:

Am Park 1, 08539 Leubnitz

Telefon: 037431/3424

Telefax: 037431/86030

Internet: <http://www.leubnitz.de>

E-mail: leubnitz@web.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 16:30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Mehltheuer:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

Telefon: 037431/869-10

Telefax: 037431/869-19

Internet: <http://www.mehltheuer.de>

E-mail: post@mehltheuer.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Syrau:

Höhlenberg 10, 08548 Syrau

Telefon: 037431/809-0

Telefax: 037431/809-12

Internet: <http://www.syrau.de>

E-mail: syrau@t-online.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Inhaltliche Verantwortung: - für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel
- für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Johannes Michaelis
- für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel
- für die Gemeinde Syrau: der 1. stellvertretende Bürgermeister Wolfgang Mächtig
Erscheinungsfolge: monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats
Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei
- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz
- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau
Einzelbezug: Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.